



STADT BAD NENNDORF

2

Bürgerinformation

zum Sanierungsgebiet Stadtzentrum

... mit Informationen zu
Fördermöglichkeiten und aktueller
Maßnahmenübersicht:

- fertig gestellt
- im Bau
- Planungen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,



wir begrüßen Sie zur zweiten Bürgerinformation und freuen uns, Ihnen auf diesem Wege weitere Maßnahmen für eine positive Entwicklung des Stadtzentrums vorstellen zu können. Eine hohe Attraktivität einer Innenstadt wird neben einem vielfältigen Angebot an Einzelhandel, Gastronomie, Kultur und Freizeit in gleichem Maße auch durch gut gestaltete und einladende öffentliche Straßen und Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität erreicht. Dieses ist uns mit der Ende 2010 abgeschlossenen Umgestaltung der Kurhausstraße gelungen. Auch die weiteren Maßnahmen werden auf einem ebenso hohen Niveau durchgeführt werden.

Ebenso wie in den vergangenen Monaten geschehen, wird auch künftig bei allen weiteren öffentlichen Maßnahmen bereits im frühen Planungsstadium eine intensive Bürgerbeteiligung praktiziert.

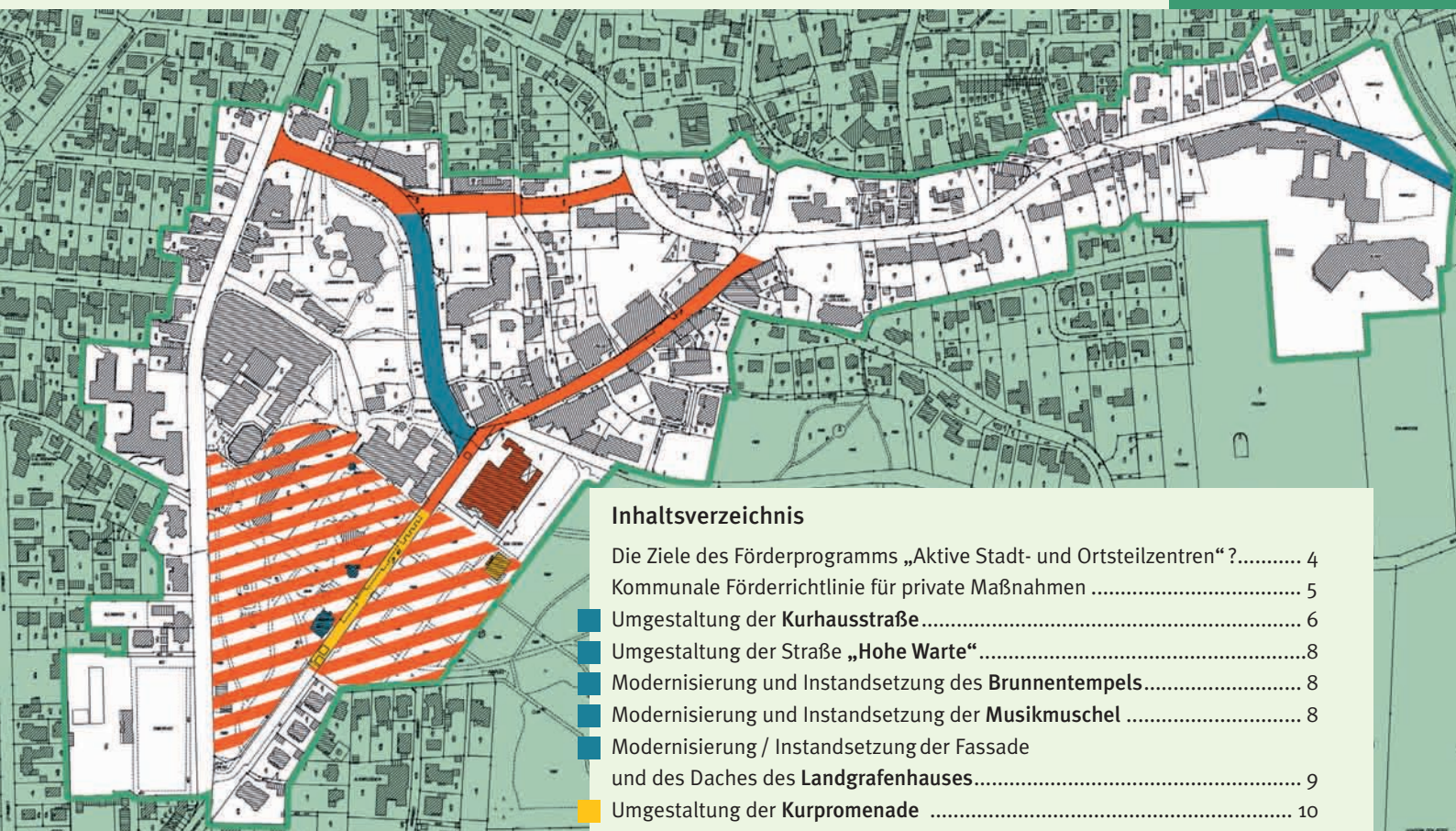
Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Olk | Bürgermeisterin

Bernd Reese | Stadtdirektor



Übersicht über die abgeschlossenen, im Bau befindlichen und geplanten Maßnahmen



- fertig gestellt
- im Bau
- geplant

Inhaltsverzeichnis

Die Ziele des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“?	4
Kommunale Förderrichtlinie für private Maßnahmen	5
 Umgestaltung der Kurhausstraße	6
 Umgestaltung der Straße „Hohe Warte“	8
 Modernisierung und Instandsetzung des Brunnentempels	8
 Modernisierung und Instandsetzung der Musikmuschel	8
 Modernisierung / Instandsetzung der Fassade und des Daches des Landgrafenhauses	9
 Umgestaltung der Kurpromenade	10
 Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Schlösschen	11
 Umgestaltung der Fußgängerzone	12
 Umgestaltung der Kurhausstraße/Am Thermalbad	13
 Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Kurhaus	14
 Umgestaltung „Zentraler Platz“	15
 Sonnengarten, Landschaftspark und Esplanade im Kurpark	16
Städtebaulicher Rahmenplan	16
Kommunale Förderrichtlinie für die Durchführung von privaten Bau- und Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Bad Nenndorf - Stadtzentrum“	17
Ihre Ansprechpartner	19
Impressum	20

Die Ziele des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ?

Das Zentrum ist das Herz unserer Stadt, hier muss die Stadt vielfältig, lebendig und auch bunt sein. In Bad Nenndorf müssen wir gemeinsam ein Bewusstsein für unser Stadtzentrum schaffen, um Vielfaltigkeit und Lebendigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Gerade das Stadtzentrum ist ein unverwechselbares Gesicht einer Stadt.

Und genau diese Qualitäten sollen durch das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren gestärkt, weiterentwickelt und durch konkrete Projekte umgesetzt werden. Mit dieser Zielvorgabe möchte das Programm die Akteure vor Ort ermutigen, anspruchsvolle Ideen für ihre Innenstädte und kreative Strategien für die Projektumsetzung zu entwerfen, damit die substanzielle Identität der Innenstädte und Ortsteilzentren als besonderes Gut verstanden und weiter ausgebaut werden kann.

Ziel des Programmes ist es, zentrale Versorgungsbereiche, die von Funktionsverlusten, insbesondere gewerblichem Leerstand, bedroht oder betroffen sind, als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten und zu entwickeln. Gemeinsam sollen Konzepte ausgearbeitet und umgesetzt werden, die den Anspruch erfüllen:

- die Individualität und das Alleinstellungsmerkmal der Kernbereiche zu schützen und weiterzuentwickeln,
- Kernbereiche als Zentren öffentlichen Lebens zu festigen,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Kernbereiche als Standorte des Einzelhandels und der Versorgung zu stärken,
- das Wohnen und die Aufenthaltsqualität auch der Freiräume weiterzuentwickeln und zu verbessern,
- kooperatives Handeln der Innenstadtakteure einzufordern,
- Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern und
- Eigeninitiative der privaten Akteure zu ermöglichen und zu unterstützen.

Die Stadt Bad Nenndorf wird auch ihren Teil dazu beitragen. Erste Maßnahmen sind bereits realisiert; viele sind in Vorbereitung.



Kommunale Förderrichtlinie für private Maßnahmen

Der Rat der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 07.07.2011 kommunale Förderrichtlinien für die Bezuschussung privater Maßnahmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ verabschiedet. Dieses bedeutet, dass ab sofort von den Eigentümer/Innen formlose Anträge auf Bezuschussung von Maßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gestellt werden können.

Eine Förderung kann zum einen somit für private Maßnahmen in gewerblichen Bereichen gewährt werden, die zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Vermietungssituation führen bzw. der Beseitigung von Leerständen dienen. Zum anderen können Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten an „ortsbildprägenden“ Gebäuden gefördert werden. Die Gebäude, die hierfür in Betracht kommen, liegen in einer auch vom zuständigen Ministerium genehmigten Übersicht vor.

Die Höhe einer Förderung ergibt sich aus dem Einzelfall bzw. im Rahmen einer pauschalierten Förderung, die in der städtischen Förderrichtlinie für private Maßnahmen geregelt ist. Hiernach wird, unter Berücksichtigung der niedersächsischen Städtebauförderungsrichtlinien, eine pauschale Förderung von 30 v. H. der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Die Höchstförderung je Gewerbeeinheit beträgt 50.000,00 Euro. Zu den förderfähigen Kosten gehören alle Kosten von Bau- und Ordnungsmaßnahmen (einschließ-

lich energetischer Maßnahmen) am/im Gebäude. Diese Förderhöhe gilt auch für Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten an ortsbildprägenden Gebäuden.

Eigentümer/Innen, die beabsichtigen, in 2012 Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen, sollten bis spätestens zum 31. 10. 2011 einen entsprechenden formlosen Antrag stellen. Seitens der Stadt werden den Eigentümer/Innen in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger individuelle Beratungsgespräche angeboten.

Fragen zu allen mit dem Förderprogramm zusammenhängenden Fragen beantwortet gerne der Vertreter des von der Stadt beauftragten Sanierungsträgers, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH.

Den vollständigen Text der Förderrichtlinie finden Sie auf den Seiten 17 – 19 in dieser Bürgerinformation.



Umgestaltung der Kurhausstraße

Mit dem Abschluss der Umgestaltung der Kurhausstraße ist eine weitere Zielsetzung des Rahmenplanes erreicht: die Verwandlung einer unattraktiven Erschließungsstraße in das Zentrum zu einem Boulevard mit hoher Gestalt- und Aufenthaltsqualität, der durch breite Gehwege, attraktive Beleuchtung, beidseitige Grünstreifen mit Alleebäumen, hochwertige Pflasterung und Sprudelsteine als „verbindendes“ Element zwischen Zentraler Platz/Kurpark und Landgrafentherme gekennzeichnet ist.





Umgestaltung der Straße „Hohe Warte“

Mit einem überschaubaren Kostenaufwand wurde die Fahrbahn saniert und ein neuer Gehweg angelegt.

Modernisierung und Instandsetzung des Brunnentempels

Auch der Brunnentempel ist mit EU Mitteln, Mitteln des Landkreises Schaumburg und Mitteln der Stadt saniert worden. Über dem Schacht der Schwefel-Quelle wurde ein Edelstahlkörper mit einer Glaskuppel über einem Wasserspiel installiert. Darunter ist jetzt, mit entsprechenden Lichteffekten einer neuen Beleuchtung, sprudelndes Wasser zu sehen.



Modernisierung und Instandsetzung der Musikmuschel

Die im Kurpark der Stadt gelegene Musikmuschel ist mit Fördermitteln der Europäischen Union, Mitteln des Landkreises Schaumburg und Eigenmitteln der Stadt Bad Nenndorf modernisiert und instandgesetzt worden. Dieser Musikpavillon kann somit seiner Funktion für Konzerte und Veranstaltungen im Freien in voller Schönheit wieder gerecht werden.



Modernisierung / Instandsetzung der Fassade und des Daches des Landgrafenhauses

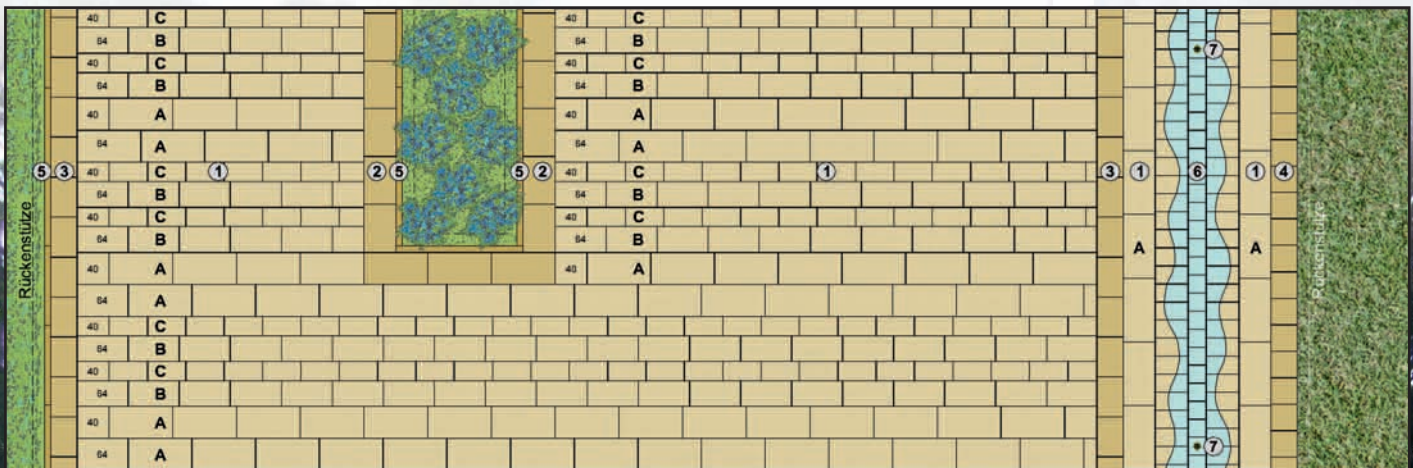
Im Rahmen der Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden das Dach und die Außenfassade mit den Fenstern fachgerecht saniert.



Umgestaltung der Kurpromenade

Umfangreiche Arbeiten zur Umgestaltung der Kurpromenade haben begonnen. Ende dieses Jahres wird die Kurpromenade nach der Fertigstellung als Ort der Kultur, Erholung und der gesellschaftlichen Kommunikation sowie als wichtige fußläufige Verbindung wieder zur Verfügung stehen. Zu diesen Arbeiten gehören auch bereits Maßnahmen im angrenzenden Bereich des Landschaftsparks.

- ① Oberflächenbelag (Betonsteinplatte, granit-gelb)
- ② Einfassung Staudenband (Betonsteinplatte, granit-gelb)
- ③ Plattenrinne (Betonplatte, granit-gelb)
- ④ Breitbord (Betonstein, granit-gelb)
- ⑤ Tiefbord (Betonstein, gelb eingefärbt)
- ⑥ Welle (Steinsortiment, unterschiedlich eingefärbt)
- ⑦ LED-Bodenstrahler (32mm Durchmesser, Lichtfarbe blau)



Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Schlösschen

An diesem Einzelbaudenkmal haben umfangreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten begonnen. Nach Abschluss dieser Arbeiten, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres, wird das

Schlösschen wieder der Öffentlichkeit für Veranstaltungen und auch für private Feiern zur Verfügung stehen.

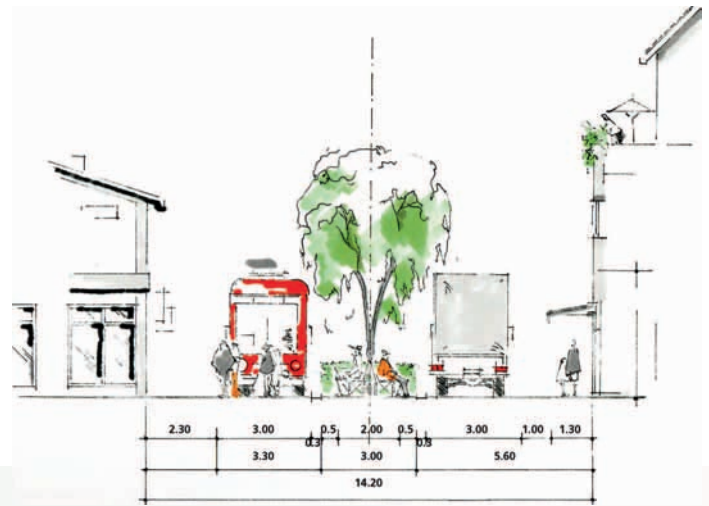


Umgestaltung der Fußgängerzone

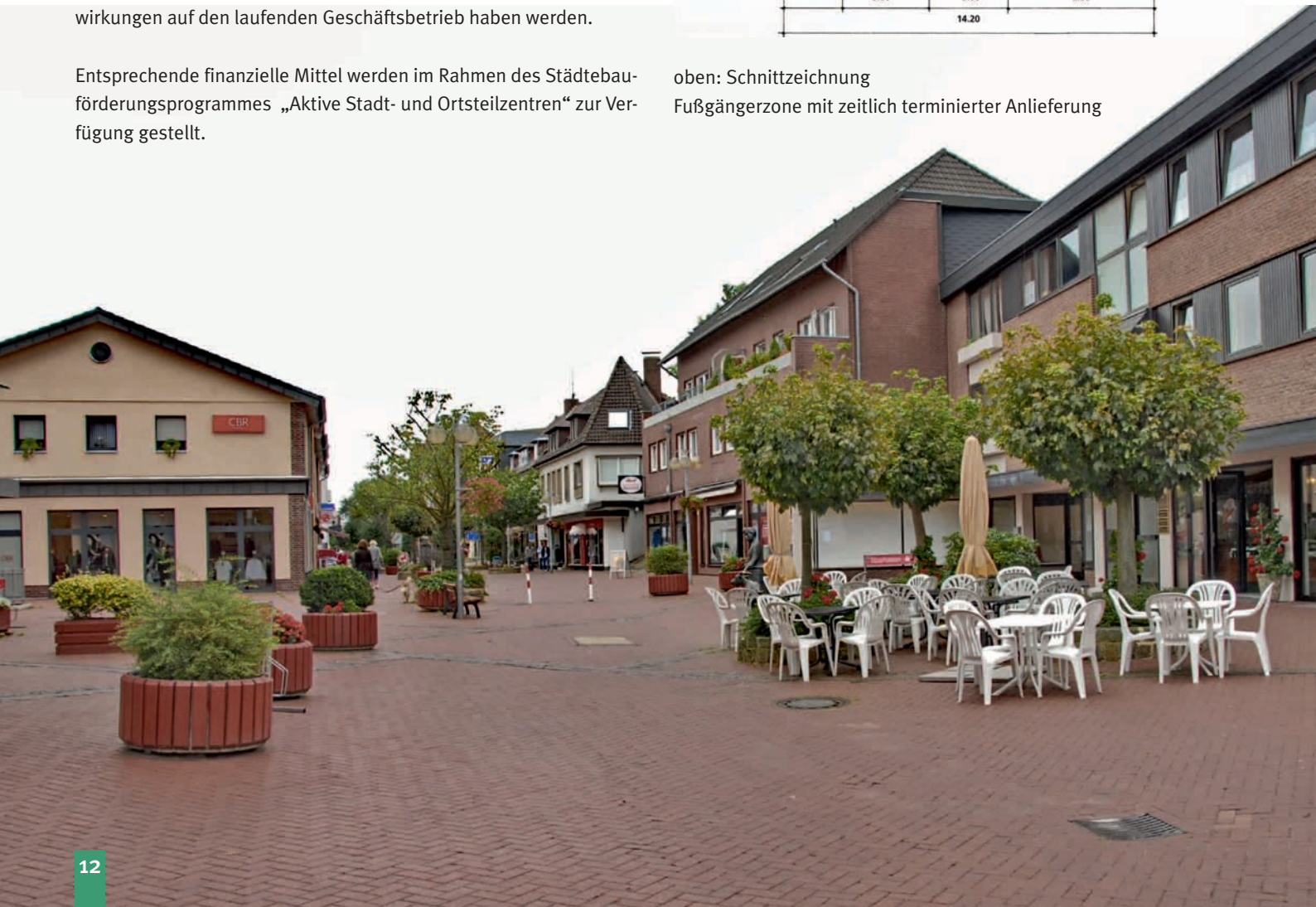
Eine intensive Bürgerbeteiligung hat hierzu bereits stattgefunden. Viele Vorschläge konnten Berücksichtigung finden. Die Ausführungsplanung ist beauftragt, so dass die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Hauptgeschäftsbereiches im kommenden Jahr realisiert werden können.

Vor Beginn der Arbeiten wird noch eine Bürgerversammlung stattfinden, auf der über die Logistik der Baumaßnahme informiert wird. Gemeinsam wird erörtert, wie die Arbeiten möglichst geringe Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb haben werden.

Entsprechende finanzielle Mittel werden im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zur Verfügung gestellt.



oben: Schnittzeichnung
Fußgängerzone mit zeitlich terminierter Anlieferung



Umgestaltung der Kurhausstraße/Am Thermalbad



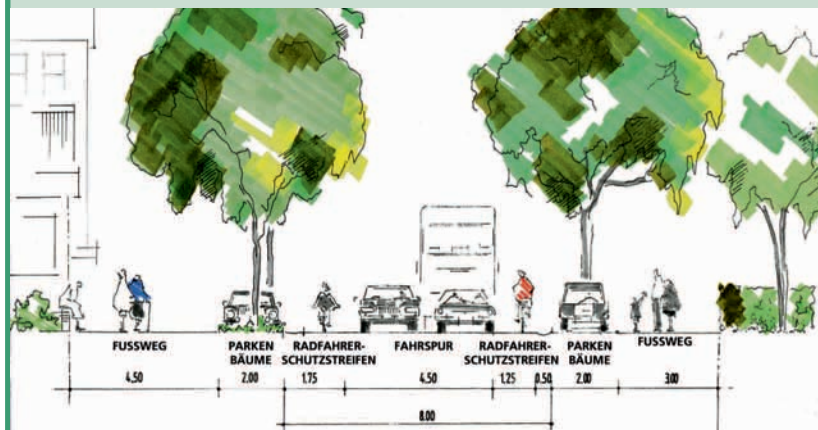
Im Rahmen der Umgestaltung der Fußgängerzone wird auch der Eingangsbereich Ecke Horster Straße/Hauptstraße neu gestaltet

Der Straßenraum der Kurhausstraße / Am Thermalbad wirkt durch seine Breite und Ausstattung, den hohen Versiegelungsgrad und die weiten Kurvenradien großstädtisch und wenig auf den menschlichen Maßstab eines Kurortes bezogen. Die verkehrstechnischen Belange dominieren zulasten einer adäquaten Aufenthalts-, Erlebnis- und Gestaltqualität für den Passanten und Kurgast.

Als Zielsetzungen für diesen Bereich werden im städtebaulichen Rahmenplan genannt:

- Attraktivierung der Verkehrsstraße mit Verbindungsfunktion
- Minderung des Durchgangsverkehrs durch verkehrsberuhigende Gestaltungsmaßnahmen wie z.B. Fahrspurminimierungen, Grünstreifen/Baumpflanzungen, Längsparken
- Gestaltung Ecke Bahnhofstraße/Kurhausstraße als markante Eingangssituation zum engeren Zentrum
- Verringerung der Fahrspur auf das verkehrstechnisch erforderliche Maß (ohne Einschränkung des Verkehrsflusses, dafür Anlage von Grün in Verbindung mit Stellplätzen und Anlage von Radwegen, gestalterische Aufwertung (Pflaster, Straßenraum- und Vegetationselemente, Aufwertung und Einbeziehung der Bereiche vor den Geschäften).

Der Vorentwurf wurde bereits in einer öffentlichen Veranstaltung den Bürger/Innen vorgestellt. Mit einer Realisierung der Maßnahme ist in 2012 zu rechnen.



Schnittzeichnung Kurhausstraße

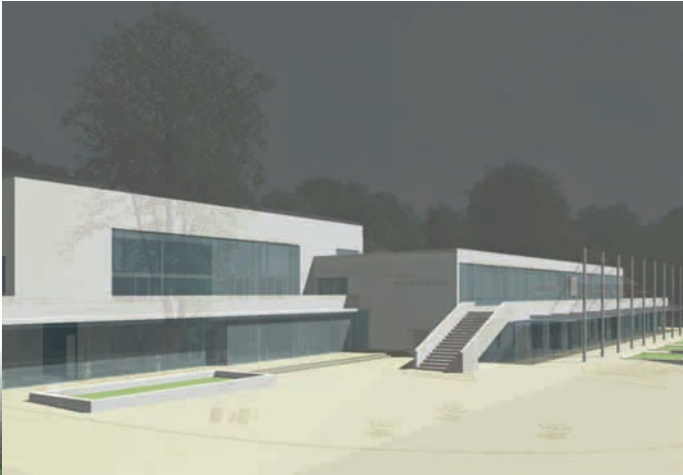
Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Kurhaus

Das Kurhaus, das sich zur Zeit als städtebaulicher Missstand im Stadtzentrum darstellt, soll in den nächsten Jahren umfassend modernisiert und instandgesetzt werden. Hierzu wird auch gehören, dass das Gebäude neuen Nutzungen zugeführt wird.



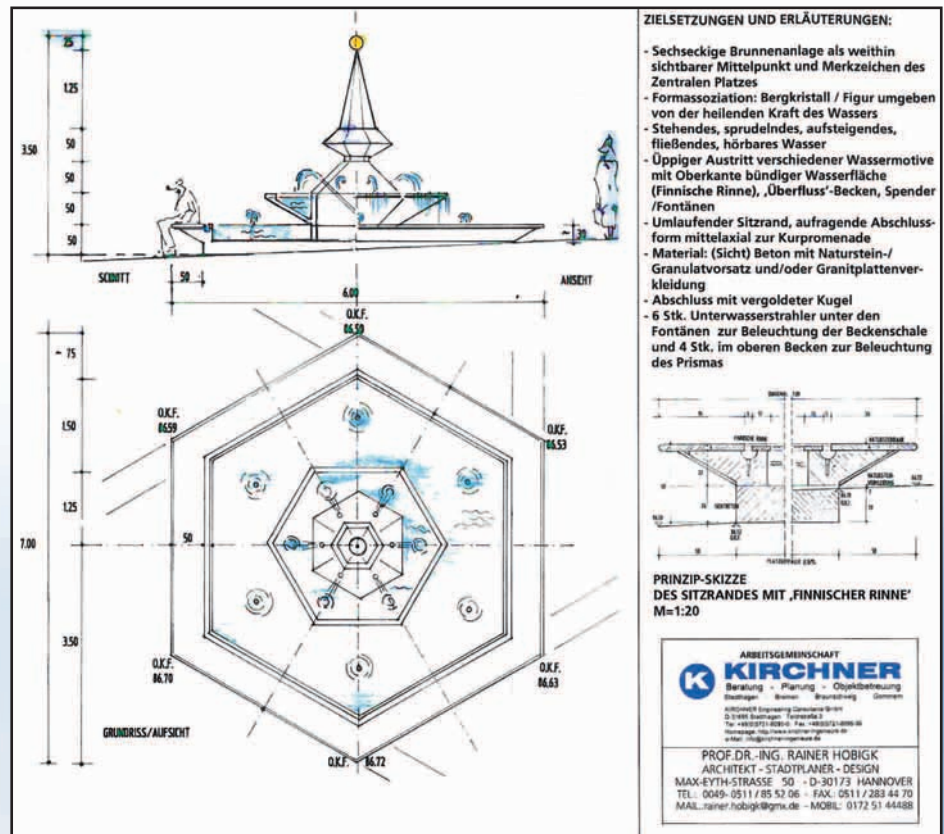
oben: Historische Postkarte mit Kurhaus nach Entwurf des Architekten Ernst Zinsser aus den 60er Jahren

links: geplante Modernisierung in Anlehnung an den ursprünglichen Entwurf



Umgestaltung „Zentraler Platz“

Die Umgestaltung des zentralen Platzes kann erst erfolgen, wenn die Arbeiten am Kurhaus, insbesondere im Außenbereich, entsprechend weit fortgeschritten sind.



Sonnengarten, Landschaftspark und Esplanade im Kurpark

Aus dem Tourismusförderungsprogramm des Landes Niedersachsen bekommt die Stadt Bad Nenndorf Fördermittel für Maßnahmen im historischen Kurpark.

Diese Maßnahmen werden in den Jahren 2012 bis 2014 realisiert. Über diese Maßnahmen wird in einer weiteren Bürgerinformation umfassend informiert, sobald endgültig über die konkrete Ausgestaltung der Arbeiten beschlossen wurde.



Städtebaulicher Rahmenplan

Nach der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde der städtebauliche Rahmenplan erarbeitet.

In diesem Plan werden die Ergebnisse aus den Vorbereitenden Untersuchungen konkretisiert und die Ziele für die städtebauliche Entwicklung der Stadt beschrieben. Er stellt die Aspekte der künftigen Nutzungen, der verkehrlichen Entwicklung und der gestalterischen Absichten dar.

An dieser Planung haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt aktiv mitgearbeitet. Der städtebauliche Rahmenplan, der vom Rat der Stadt Bad Nenndorf bestätigt wurde, ist auf der Homepage der Stadt Bad Nenndorf eingestellt und von jedem Bürger und jeder Bürgerin einsehbar.

info

Kommunale Förderrichtlinie für die Durchführung von privaten Bau- und Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Bad Nenndorf - Stadtzentrum“ | (vom Rat der Stadt einstimmig am 06.07.2011 beschlossen)

Präambel

Die Stadt Bad Nenndorf ist in das Städtebauförderungsprogramm, Programmkomponente „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, aufgenommen worden und hat das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ mit Datum vom 25.06.2008 förmlich festgelegt.

Zielsetzung dieses Förderungsprogramms ist es, zentrale Versorgungsbereiche, die von Funktionsverlusten, insbesondere gewerblichem Leerstand, bedroht oder betroffen sind, als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten und zu entwickeln.

A. Kostenerstattung bei Bau- und Ordnungsmaßnahmen (im Sinne von §147 und §148 BauGB)

1. Die Stadt Bad Nenndorf erstattet im Rahmen der Städtebauförderung und auf der Grundlage der Regelungen der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen (R-StBauF) auf Antrag des Eigentümers/der Eigentümer/in Kosten für Bau- und Ordnungsmaßnahmen an fehl- und mindergenutzten privaten Gebäuden im Sanierungsgebiet. Die Erstattung bleibt auf die Kosten im gewerblichen Bereich beschränkt. Die Kostenerstattung verfolgt den Zweck der Reaktivierung und/oder Optimierung der Nutzung von bebauten und unbebauten Grundstücken im Sanierungsgebiet. Weiter verfolgte Ziele sind die Mängel- und Missstandsbeseitigung, die Ortsbildpflege und -verbesserung sowie die Anreizschaffung für weitere private Folgeinvestitionen im Fördergebiet.
2. **Förderungsfähig im Sinne der Städtebauförderung sind**
 - Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden (wie beispielsweise die Zusammenlegung von Ladenlokalen, die Verbesserung der Erreichbarkeit, die Erhöhung der Ausnutzung der Grundstücke und Folgemaßnahmen)

- innenstadtbedingter Mehraufwand für die Herrichtung von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und innenstadtverträgliches Gewerbe.

3. Ausschließliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sind nicht förderfähig.

B. Kostenerstattung bei Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden (im Sinne von § 148 BauGB)

1. Die Stadt Bad Nenndorf erstattet im Rahmen der Städtebauförderung und auf der Grundlage der Regelungen der R-StBauF auf Antrag des Eigentümers/der Eigentümer/in Kosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden im Sanierungsgebiet. Die Kostenerstattung beschränkt sich auf die ortsbildprägenden Gebäude. Eine aktuelle Übersicht ist als Anlage der Förderrichtlinie beigelegt.
2. Förderungsfähig im Sinne der Städtebauförderung sind
 - Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“.

C. Zuwendungsvoraussetzungen und Art und Höhe der Förderung

1. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich der Eigentümer gegenüber der Stadt vertraglich verpflichtet, bestimmte Bau- und Ordnungsmaßnahmen bzw. Modernisierungs-/Instandsetzungsarbeiten durchzuführen und diese noch nicht begonnen sind. Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit von der Nutzung und Erhaltungswürdigkeit des Gebäudes.

Kann eine Bau- und/oder Ordnungsmaßnahme bzw. eine Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahme ihrer Art nach teilweise oder ganz aus einem anderen Programm gefördert werden, kommt eine ergänzende Zuwendung aus Städtebauförderungsmitteln nur in Betracht, wenn die verschiedenen Förderprogramme kumulierbar sind und die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Niedersachsen dieses zulassen. Die Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn sie auch den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadtsanierung entsprechen.

Keine Förderung erfolgt bei Maßnahmen, die trotz stil- und fachgerechter Ausführung der Einzelmaßnahme zu einer Verfestigung von vorhandenen städtebaulichen Missständen führen. Nach Abschluss der Bau- und Ordnungsmaßnahmen bzw. Modernisierungs-/Instandsetzungsarbeiten sollte der Zugang zum gewerblichen Bereich barrierefrei gestaltet sein.

Die Maßnahmen dieser Richtlinie werden nur gefördert, wenn die Vorgaben der Energieeinsparverordnung eingehalten werden.

2. Art und Höhe der Förderung

Die Stadt Bad Nenndorf fördert die Durchführung von Bau- und Ordnungsmaßnahmen bzw. die Modernisierung und Instandsetzungsmaßnahmen (nur an ortsbildprägenden Gebäuden) durch Gewährung eines Zuschusses.

Die Höhe einer Förderung wird individuell auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Niedersachsen und ggfls. weiterer zu berücksichtigender gesetzlicher Grundlagen ermittelt.

Die Höhe des Zuschusses bei Maßnahmen gemäß Teil A der Förderrichtlinie wird auf 30 v. H. der förderfähigen Kosten, allerdings höchstens auf 50.000,00 Euro je Gewerbeeinheit begrenzt. Bei Maßnahmen gemäß Teil B der Förderrichtlinie wird die Förderung auf 30 v. H. der förderfähigen Kosten, allerdings höchstens auf 50.000,00 Euro je Maßnahme begrenzt. In begründeten Fällen kann ein höherer Zuschuss vereinbart werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen wird durch diese Richtlinie nicht begründet. Fördermittel stehen nur im Rahmen der im Haushalt der Stadt bereit gestellten Mittel zur Verfügung und werden in der Reihenfolge des Eingangs der prüf- und auch förderfähigen Anträge bewilligt.

D. Verfahren

Eigentümer von Gebäuden, die entsprechende Bau- und Ordnungsmaßnahmen bzw. Modernisierungs-/Instandsetzungsarbeiten beabsichtigen, können sich kostenlos beraten lassen. In diesen Beratungsgesprächen, die gemeinsam von Vertretern der Verwaltung, des Sanierungsträgers und des von der Stadt beauftragten und die Zentrumssanierung begleitenden Planungsbüros durchgeführt werden, werden auch Informationen über die Abschreibungsmöglichkeit gemäß § 7h EStG und über mögliche andere Fördermöglichkeiten gegeben.

Bei Bedarf, insbesondere bei umfassenden Baumaßnahmen, wird auf Wunsch der Eigentümer ein Architekt ihres Vertrauens mit der Durchführung einer entsprechenden Modernisierungsuntersuchung durch den Sanierungsträger beauftragt. Bei Durchführung der Baumaßnahmen fließen diese Kosten in die förderfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme ein und werden entsprechend mit bezuschusst.

Als Ergebnis der Beratung und nach Vorlage von Angeboten/Kostenschätzungen wird vom Sanierungsträger eine Vereinbarung vorbereitet, in der die förderfähigen Kosten und der Zuschuss festgelegt werden. Diese Vereinbarung wird zwischen dem Eigentümer und der Stadt Bad Nenndorf abgeschlossen. Erst nach Abschluss der Vereinbarung darf mit den Bauarbeiten begonnen werden.

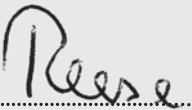
Die Auszahlung der Zuschussmittel erfolgt in Form von Abschlagszahlungen nach Baufortschritt und Erbringung des Nachweises über die tatsächlich entstandenen Kosten und der Zahlungsnachweise.

Nach Abschluss der Maßnahmen legt der Eigentümer der Stadt bzw. dem Sanierungsträger eine Abrechnung über die angefallenen Kosten vor.

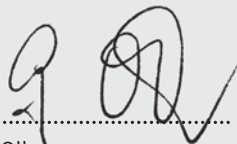
Seitens des Sanierungsträgers werden die tatsächlichen förderfähigen Kosten und die endgültige Höhe des Zuschusses ermittelt. Das Ergebnis wird der Stadt zur weiteren Veranlassung mitgeteilt.

Stadt Bad Nenndorf, den 14.07.2011

Stadtdirektor


Reese

Bürgermeisterin


Olk

Ihre Ansprechpartner



Sanierungsstelle Stadt Bad Nenndorf | **Bauamt**
Rodenberger Allee 13 | 31542 Bad Nenndorf
Telefon: 0 57 23 / 7 04-43 | Fax 7 04-67

Bei allen Fragen um und über die Stadtsanierung in Bad Nenndorf können Sie sich jederzeit an den Vertreter des von der Stadt beauftragten Sanierungsträgers wenden. Sie erreichen ihn:

Sanierungsträger

BauBeCon Sanierungsträger GmbH
Projektleiter: **Gerhard Kohle**
Anne-Conway-Straße 1 | 28359 Bremen
Telefon: 04 21 / 32 901-35 | Fax: 32 901-22
Mobil: 01 72 – 5 63 04 65
E-Mail: GKohle@baubeconstadtsanierung.de



B a u B e C o n

Sanierungsträger GmbH

Ein Unternehmen der DSK-Gruppe

Weitere Informationen

Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter www.badnenndorf.de (Bürger und Verwaltung/ Bauen) auf der Homepage der Stadt Bad Nenndorf. Alle die Sanierung betreffenden Untersuchungen/ Berichte und auch Planungen sind dort eingestellt.

Herausgeber:

Stadt Bad Nenndorf

BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Text: Dipl. Ökonom Gerhard Kohle

Gestaltung: Dipl. Des. Petra Kamerowski

Landschaftsbild S. 2: ©BildPix.de | fotolia

Haus S. 5: ©Dreadlock | fotolia

Stand: 08 | 2011

